

Referat/Amt: VI/61/GGAA/WKI

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für
Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien
Stadt Erlangen

Frau Jacobsen/Frau Tomaske

0 91 31 / 86-1313

**Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die
Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV);
hier: Wiederberufung von ehrenamtlichen Gutachtern**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
						einstimmig	für gegen
HFGA	07.12.2005	X		X			
StR	15.12.2005	X			X		

Beteiligungen

keine

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten: ---

2. Jährliche Folgekosten: ---

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar: ---

I. **Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**

am 07.12.2005

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

II.

Beschluss des Stadtrates

am 15.12.2005

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Es werden gem. § 2 Abs.1 i.V. mit § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs.3 GutachterausschussV folgende ehrenamtliche weitere Gutachter mit Wirkung vom **01.01.2006** an erneut für weitere vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen berufen:

- **Frau Sieglinde Artmann-Schmid (Fachwirtin in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft)**
- **Herr Wolfgang Johannsen (Dipl.-Sachverständiger (DIA))**

HFGA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Nach der zum 01.05.2005 in Kraft getretenen „Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch“ (GutachterausschussV – siehe hierzu auszugsweise Anlage) sind die ehrenamtlichen weiteren Gutachter durch die Kreisverwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Jahren (mit Wiederholungsmöglichkeit) zu berufen.

Die Berufung der nachfolgenden Mitglieder läuft je zum 31.12.2005 aus. Alle Genannten sind mit ihrer Wiederberufung in den Ausschuss für eine weitere Sitzungsperiode einverstanden.

Frau Sieglinde Artmann-Schmid, Stubenlohstraße 9, 91052 Erlangen

Frau Artmann-Schmid ist von der IHK Nürnberg öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Mieten und Pachten. Frau Artmann-Schmid ist 45 Jahre alt. Nach einer kaufmännischen Lehre war sie in Notariaten und bei Steuerberatern tätig; sie arbeitete ab 1978 als selbständige Immobilienmaklerin. Durch kontinuierliche Weiterbildung seit 1985 – Teilnahme an mehreren Seminarreihen auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung – erwarb sie den Fachwirt in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (IHK Nürnberg). Frau Artmann-Schmid ist seit 1987 als Gutachterin und Grundstückssachverständige tätig und unterhält ein eigenes Büro im Einzugsgebiet Erlangen. Ihre Auftraggeber sind Privatleute, Banken, Versicherungen und seit der öffentlichen Bestellung 2001 vermehrt Gericht. Zudem gehört sie seit mehreren Jahren dem Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt an.

Herr Wolfgang Johannsen, Donauschwabenstraße 17, 91301 Forchheim

Herr Wolfgang Johannsen ist Diplom Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie für Mieten und Pachten. Herr Johannsen ist 42 Jahre alt. Nach seiner Ausbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt erwarb er in Wiesbaden den Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, sowie durch Studium an der European Business School den Immobilienökonom (ebs). Herr Johannsen ist seit über 14 Jahren in der Immobilien- und Sachverständigenbranche für den Raum Ober- und Mittelfranken tätig und seit 1997 selbständig. Sein Spezialgebiet sind Mehrfamilienhäuser und Gewerbeobjekte. Zudem ist er für das Amtsgericht Bamberg tätig und gehört den Gutachterausschüssen der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim an. Herr Johannsen wurde im Juli 2001 von der IHK Nürnberg zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken ernannt.

Der Gutachterausschuss der Stadt Erlangen besteht zur Zeit aus 21 Mitgliedern, eine Höchst- oder Mindestzahl wird von der GutachterausschussV nicht vorgeschrieben, es muss nur sichergestellt sein, dass der Gutachterausschuss jederzeit funktionsfähig ist und die Besetzung im Begutachtensfall (jeweils Vorsitzender und zwei Gutachter) mit ständig wechselnden Gutachtern erfolgen kann (§ 6 Abs.1 und 2 GutachterausschussV). Dies wäre mit der erneuten Berufung der o. g. Gutachter gewährleistet.

Es wird um Wiederberufung der vorgenannten Gutachter gebeten.

- IV. Zur Aufnahme in die **Sitzungsniederschrift HFPA**.
- V. Zur **Stadtratssitzung** am 15.12.2005
- VI. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift Stadtrat
- VII. Referat VI/GGAA z.W.